

## Jetzt braucht es den Souverän!

Am 3. März 2013 kommt die sogenannte «Abzockerinitiative» zur Volksabstimmung. Das vom parteilosen und im Parlament isolierten Schaffhauser Ständerat Thomas Minder im Oktober 2006 lancierte Volksbegehren (auch «Minder-Initiative» genannt) fordert hauptsächlich, dass bei kotierten Gesellschaften

- die Generalversammlung jährlich über die Gesamtsumme aller Vergütungen an den Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung und den Beirat abstimmt;
- die Generalversammlung jährlich die Verwaltungsräte sowie die Stimmrechtsvertreter wählt;
- die Pensionskassen im Interesse ihrer Versicherten abstimmen und dies offenlegen;
- die Aktionäre elektronisch abstimmen können;
- Organ- und Depotstimmrechtsvertretungen untersagt sind;
- die Statuten z.B. die Erfolgs- und Beteiligungspläne der Organmitglieder sowie die Dauer der Arbeitsverträge der Geschäftsleitungsmitglieder festhalten.

Auslöser dieser Initiative waren einzelne exorbitante Managerlöhne in der Pharma- und Finanzbranche. Diese Übertreibungen sind unverständlich und können vom Einzelnen nicht nachvollzogen werden. Doch ist der Einzelne davon betroffen oder verliert er etwas? Kaum, denn die Löhne schmälern den Gewinn der Firma und werden somit vom Aktionär bezahlt. Zudem gilt es, mit Augenmass zu urteilen: Die Bestimmungen der «Minder-Initiative»



betreffen rund 270 Unternehmen in der Schweiz. Teilweise wird daher argumentiert, dies seien ja nur 0.1% aller Schweizer Unternehmen. Es sind jedoch die grossen international tätigen Schweizer Unternehmen, die mit Hunderttausenden von Mitarbeitern einen wesentlichen Teil zum Wirtschaftswachstum und zum Wohlstand der Schweiz beitragen.

Mit grosser Mühe hat das Parlament nach über drei Jahren einen Gegenvorschlag gezimmert. Dieser nimmt notgedrungen wesentliche Teile der Initiative auf und versucht die schädlichsten Auswirkungen der Initiative zu begrenzen.

Selbst die Gewerkschaften können sich nicht mit der Initiative anfreunden. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund SGB lehnt sowohl Initiative als auch Gegenvorschlag ab. Der zweitgrösste Arbeitnehmerverband der Schweiz, Travail Suisse, lehnt die Initiative ab. Die Gewerkschaften erkennen, dass sowohl Initiative wie auch Gegenvorschlag

eine Gefahr für Arbeitsplätze darstellen und unfreundliche Firmenübernahmen durch das Verbot des Organ- und Depotstimmrechts einfacher werden.

Es nützt nichts, laufend an der Standortattraktivität des Werk- und Finanzplatzes Schweiz zu arbeiten und gleichzeitig den Unternehmen bei der Rekrutierung von international gesuchten Talenten Steine in den Weg zu legen. Kein Land der Welt hat sich freiwillig derartige Fesseln angelegt, welche die Wettbewerbsfähigkeit negativ tangieren. Konkurrenzstandorte wie z.B. Singapur warten nur darauf, dass der Schweiz irgendwelche Nachteile erwachsen, um davon profitieren zu können. Es geht bei der bevorstehenden Abstimmung nicht um Neid, Zeichensetzung oder dergleichen – es geht um die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz. Deshalb sind am 3. März 2013 sowohl die Initiative als auch der Gegenvorschlag abzulehnen!

# Erneut tritt zum Jahreswechsel wieder eine Vielzahl von Gesetzes- oder Praxisänderungen in Kraft. Gerne orientieren wir unsere Kunden über ausgewählte Themen und nehmen auch Bezug auf frühere Artikel in unseren News:

## 1. Nationale Erbschaftsteuer

Mit Sonderausgabe vom September 2011 haben wir unsere Kunden auf die damals gestartete Unterschriftensammlung für die Volksinitiative «Millionen-Erbschaften besteuern für unsere AHV» aufmerksam gemacht. Auch in den Medien wurde dieses Thema breit aufgenommen. Aufgrund der staatspolitisch fragwürdigen Rückwirkungsklausel der Initiative folgte in den verbleibenden Monaten des Jahres 2011 ein Ansturm auf Berater, Notariate und Grundbuchämter. Das Ausmass der im letzten Quartal 2011 übertragenen Vermögenswerte ist nicht bekannt, allerdings gibt es Schätzungen, welche nur schon für den Kanton Zürich von gegen CHF 10 Mrd. ausgehen! Doch wo stehen wir eigentlich? Die Sammelfrist der Volksinitiative läuft noch bis 16. Februar 2013 und es ist davon auszugehen, dass diese Initiative mit grosser Wahrscheinlichkeit zustande kommt. Per 13. November 2012 weisen die Initianten auf ihrer Homepage aus, dass sie bereits 95810 der erforderlichen 100000 Stimmen gesammelt haben.

## 2. Neuerungen bei der AHV

Zur Berechnung der AHV-Renten wird neben der Veränderung des Landesindex der Konsumentenpreise auch die Lohnentwicklung berücksichtigt. Da die Löhne in den letzten beiden Jahren stärker gestiegen sind, als die Preise gesun-

ken sind, werden die AHV-Renten per 1. Januar 2013 erhöht. Die maximale Vollrente der AHV/IV wird von monatlich bisher CHF 2320 auf CHF 2340 erhöht. Damit Anspruch auf Kinder- und Ausbildungszulagen besteht, muss ein Elternteil ein AHV-pflichtiges Erwerbseinkommen von CHF 7020 (bisher CHF 6960) erzielen. Neu haben auch Selbständigerwerbende gesamtschweizerisch Anspruch auf die national festgelegten Mindestbeiträge der Familienzulagen. Allerdings unterstehen ab dem 1. Januar 2013 auch alle Selbständigerwerbenden der Beitragspflicht bei der Familien-Ausgleichskasse ihrer AHV-Ausgleichskasse. Wie immer, wenn die AHV-Renten angepasst werden, verändern sich auch diverse an die AHV-Rente gekoppelte Beiträge und Leistungen (z.B. Mindest- und Maximalbeitrag für Nichterwerbstätige, sinkende Beitragsskala für Selbständigerwerbende, BVG-Koordinationsabzug, Maximalbeitrag an die Säule 3a etc.). Zudem ist der Milizfeuerwehrosold bis CHF 5000 nicht mehr AHV-pflichtig. Gerne stehen wir für diese Detailfragen unseren Kunden zur Verfügung.

## 3. Neuerungen bei den direkten Steuern

Bei der direkten Bundessteuer sind ab 1. Januar 2013 Lottogewinne bis CHF 1000 sowie der Milizfeuerwehrosold bis CHF 5000 steuerfrei. Glauben Sie ja nicht, dass das Parlament bzw. das Eidg. Finanzdepartement sich damit zu grossen Erleichterungen durchgerungen



hätten. Einerseits geht es mehr um die Veranlagungsökonomie und andererseits sind die finanziellen Auswirkungen absolut gering. Von den immer weniger werdenden Milizfeuerwehreuten erhalten nur wenige einen Sold von mehr als CHF 5000 und bei den Lottogewinnen unterliegen immer noch rund 83 % der Gewinnsumme der Steuerpflicht und werden vor Auszahlung der Verrechnungssteuer unterworfen!

Deutlich mehr ins Gewicht fallen die vom Zürcher Kantonsrat per 1. Januar 2013 beschlossenen Massnahmen zur Entlastung von Familien. Zum einen wird der Kinderabzug von bisher CHF 7400 für jedes Kind auf CHF 9000 angehoben. Zum anderen können für jedes Kind die Fremdbetreuungskosten bis zu CHF 10100 (bisher CHF 6500) geltend gemacht werden. Die Erhöhung dieser Abzüge bedeutet für Kanton und

Gemeinden Steuerausfälle in der Höhe von rund CHF 32 bis 37 Mio. jährlich.

Durch die Einführung der privilegierten Besteuerung von Dividenden aus qualifizierten Beteiligungen (d.h. Beteiligungen von mindestens 10%) bestehen für eine natürliche Person mit verschiedenen Geschäftsaktivitäten neu interessante Steuerplanungsmöglichkeiten mit der Gründung einer persönlichen Holdinggesellschaft. Sofern sie die in ihrem Privatvermögen gehaltenen Beteiligungen in eine von ihr beherrschte Kapitalgesellschaft einbringt, deren Funktion überwiegend im Halten und Verwalten dieser Wertschriften besteht, kann gegenüber dem Direktbesitz eine wesentliche Steuerersparnis erzielt werden: Die Erträge der eingebrachten Wertschriften fallen fortan in der Gesellschaft an, wo sie bei den Staats- und Gemeindesteuern bei Erfüllung der Voraussetzungen des Holdingprivilegs nicht mehr besteu-

ert werden und bei der direkten Bundessteuer unter Umständen vom Beteiligungsabzug profitieren. Auf Ebene des Gesellschafters fallen keine Einkommenssteuern an, falls dieser nur Rückzahlungen des Aktionärsdarlehens, des Aktienkapitals oder der Reserven aus Kapitaleinlagen erhält. Allfällige Ausschüttungen der Gesellschaft werden gestützt auf das Teilsatzverfahren bzw. das Teilbesteuerungsverfahren und sowohl bei den Staats- und Gemeindesteuern als auch bei der direkten Bundessteuer privilegiert besteuert und unterliegen keinen Sozialversicherungsabgaben. Da sich daraus eine Vielzahl von Fragen ergibt, hat das Kantonale Steueramt Zürich Ende 2011 ein externes Rechtsgutachten in Auftrag gegeben, welches diverse Detailfragen zum Kapitaleinlageprinzip, zur Teilbesteuerung von Dividenden, zum Holdingprivileg und zur Steuerumgehung beantworten soll. Dieses Rechtsgutachten wurde im Mai 2012 dem Steueramt des Kantons Zürich abgegeben, wel-

ches dieses mit Mitteilung vom 20. August 2012 auf seiner Homepage veröffentlicht hat. Das Rechtsgutachten zeigt, dass grundsätzlich effektiv gewichtige Steuereinsparungsmöglichkeiten bestehen, jedoch jeder Einzelfall insbesondere bezüglich der Frage der Steuerumgehung detailliert abgeklärt und mit dem Kantonalen Steueramt Zürich vorbesprochen werden muss. Diesbezüglich erwarten wir in den kommenden Monaten die Klärung weiterer Detailfragen sowie die Etablierung konsistenter Eckwerte.



## In eigener Sache

Das Jahr 2012 gehört schon bald wieder der Vergangenheit an. Wir bedanken uns an dieser Stelle recht herzlich bei unseren Kundinnen und Kunden. Das uns entgegengebrachte Vertrauen schätzen wir sehr und es ist uns ein grosser Anspruch, laufend Ihren Anforderungen gerecht zu werden.

Auch dieses Jahr haben wir wiederum viel in die Ausbildung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter investiert. So hat z.B. Frau Bettina Forster die Prüfung zur Sachbearbeiterin Treuhand mit Bestnote bestanden und besucht jetzt den Lehrgang zur Treuhänderin mit Fachausweis. Frau Jasmin Weber hat den Fachausweis Finanz- und Rechnungswesen erworben und weitere Mitarbeiter haben diverse Kurse besucht. Zudem haben wir mit der Einstellung von Frau Clara

Votta und Frau Marion Schüepp (beide Fachausweis im Finanz- und Rechnungswesen) und Herrn Raphael Wüst (dipl. Treuhandexperte in Ausbildung) unsere Teams in Wetzikon und Winterthur weiter verstärkt.

In Fortführung unserer Tradition verzichten wir auch dieses Jahr auf Kundengeschenke und haben dafür die folgenden gemeinnützigen Organisationen und Projekte finanziell unterstützt:

- Kind und Krebs, Schweizer Forschungsstiftung, Zollikerberg ([www.kindundkrebs.ch](http://www.kindundkrebs.ch))
- Alexandra Helbling, Teilnehmerin Paralympics in London ([www.alexandra-helbling.ch](http://www.alexandra-helbling.ch))
- Projekt «jede Meile zählt» von ROKJ, Rotary Kinder und Jugendliche ([www.jedemeilezaehlt.ch](http://www.jedemeilezaehlt.ch))

Wie bereits in den Juni-News angekündigt, bezieht unser Wetzikoner Team vor den Festtagen die neuen Räumlichkeiten an der Ettenhauserstrasse 13 in Wetzikon, direkt hinter dem Bachtelhof.

Die Innenausbauarbeiten sind derzeit noch in vollem Gang und wir freuen uns, voraussichtlich kurz vor den Festtagen die neuen Büroräumlichkeiten zu beziehen. Somit verfügen wir an beiden Standorten über neue und moderne Infrastruktur. Für unsere Kunden wird der Besuch unserer neuen Büros in den Monaten Januar bis März noch etwas umständlich. Parkplätze befinden sich direkt vor der Liegenschaft Ettenhauserstrasse 11. Der Zugang wird über die Tiefgarage sichergestellt (signalisiert). Für Ihr Verständnis bedanken wir uns bereits heute.

Situationsplan Wetzikon



Situationsplan Winterthur

